

Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Vielfalt – Nur mit der SPD ist eine offene und tolerante Gesellschaft möglich



Für die SPD ist es selbstverständlich, dass Menschen nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind ein Teil unserer gesellschaftlichen Gemeinschaft. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften verdienen Anerkennung, Respekt und rechtliche Absicherung. Die Würde aller Menschen zu respektieren und vor Ausgrenzungen, Diskriminierung, Isolation und Gewalt zu schützen, ist Aufgabe und Herausforderung einer SPD-geführten Bundesregierung.

Mit der unter rot-grün eingeführten „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ haben wir dafür gesorgt, dass auch gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft absichern können. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben wir willkürliche Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung im arbeitsrechtlichen Bereich untersagt. Mit der Erbschaftssteuerreform hat es die SPD geschafft, Lebenspartner(innen) erbschaftssteuerrechtlich gegenüber Ehepartner(innen) gleichzustellen.

Bei allen drei Errungenschaften versuchten CDU und CSU aber zu blockieren. Dies führte unter Anderem dazu, dass es nach wie vor rechtliche und steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Ehe gibt. Deshalb sieht die SPD auch weiterhin Handlungsbedarf.

Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten

Die Rechtslage von Lesben und Schwulen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Dennoch besteht weiterhin Ungleichheit gegenüber Heterosexuellen.

Gleichgeschlechtliche Paare müssen mit den gleichen Rechten und Pflichten Verantwortung füreinander übernehmen können, wie es heterosexuellen Paaren mit der Institution der Ehe möglich ist. Die eingetragene Lebenspartnerschaft, die unter der rot-grünen Bundesregierung 2001 in Kraft trat, ist insofern ein großer Fortschritt. Jedoch gleiche Rechte wie Ehepartner(innen) haben eingetragene Lebenspartner(innen) – wegen der Blockade von CDU und CSU – noch nicht.

Dass die Standesämter in allen Bundesländern der Ort der Eintragung der Lebenspartnerschaft ist, darf nicht mehr in Frage gestellt werden. Familie ist für die SPD dort, wo Kinder sind und Generationen und Lebenspartner Verantwortung füreinander übernehmen. Aus diesem Grund werden wir das Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften einführen. Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen, die sexuelle Orientierung der potenziellen homosexuellen Adoptiveltern ist dagegen irrelevant. Die rechtliche Gleichstellung von „Regenbogenfamilien“ muss fortgesetzt werden, um der gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden.

Die SPD setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass eine Reform der Grundsätze zur Kinderwunschbehandlung durchgeführt wird. Während Frauen sich nach den jetzigen Grundsätzen nur einer solchen Behandlung unterziehen können, wenn sie mit dem Vater des zukünftigen Kindes verheiratet sind, ist aufgrund der Vielfalt der existierenden Familienmodelle eine solche Regelung nicht mehr zeitgemäß. Im Mittelpunkt muss stehen, dass das gewünschte Kind in einer kinderfreundlichen Familie aufwachsen kann. Neben verheirateten Eltern können die Voraussetzungen auch von nicht verheirateten Paaren oder Lebenspartnern erfüllt

werden. Im Gegensatz dazu kann eine bestehende Ehe nicht allein die Garantie für eine kindergerechte Partnerschaft bieten.

Steuerliche Gleichstellung

Die steuerrechtliche Ungleichbehandlung der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe muss ein Ende haben. So werden derzeit eingetragene Lebenspartner(innen) bei der Berechnung der Einkommensteuer wie Ledige behandelt.

Durch die Erbschaftssteuerreform hat es die SPD aber geschafft, Lebenspartner(innen) erbschaftssteuerrechtlich gegenüber Ehepartner(innen) gleichzustellen. Leider hat auch hier die CDU und CSU eine völlige Gleichstellung verhindert und darauf bestanden, unterschiedliche und für Lebenspartner(innen) höhere Steuersätze zu verlangen.

Überall dort, wo Benachteiligungen gegenüber der Ehe fortbestehen, etwa auch im Sozialversicherungsrecht (in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) oder im Beamtenrecht (beim Familienzuschlag, der Beihilfe im Krankheitsfall, bei der Pension und der Hinterbliebenenversorgung), setzen wir uns für deren Überwindung durch den Gesetzgeber, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene, ein.

Einführung eines Familiensplittings

Das derzeitige Steuerrecht entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer modernen Familienpolitik. Das Ehegattensplitting belohnt Familien dafür, dass zumeist Frauen mit ihren Kindern zu Hause bleiben, weil sich eine eigene Erwerbstätigkeit kaum lohnt. Gleichzeitig sind kinderlose Ehepaare gegenüber Familien mit Kindern erheblich begünstigt («Double Income No Kids»). Notwendig ist stattdessen ein Steuerrecht, das alle Ehen, Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften, in denen Kinder leben, fördert und gleichzeitig eine Benachteiligung von Alleinerziehenden beendet. Daher setzen wir uns für die Abschaffung des Ehegattensplittings ein.

Antidiskriminierung

Mit dem in 2006 in Kraft getretenem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das in der Großen Koalition gegen erhebliche Widerstände der CDU und CSU durchgesetzt werden konnte, bestehen neue Chancen, Diskriminierungen (nicht nur, aber auch) von Lesben und Schwulen entgegenzutreten. Die Instrumente dieses Gesetzes wollen wir für jeden einzelnen, der Diskriminierung erfährt, sichtbar und nutzbar machen.

Wir stehen aber auch für die öffentlich-rechtliche Gleichstellung durch die Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 durch das Merkmal »sexuelle Identität« im Grundgesetz, um auch der zivilrechtlichen Gleichstellung gerecht zu werden.

Homophobie / Antihomosexuelle Gewalt

Antihomosexuelle Gewalt ist eine Straftat, sei es Körperverletzung, Mord, Sachbeschädigung oder Beleidigung. Diese Formen der Gewalt- und Straftaten nehmen nicht ab. Dennoch ist heute immer noch die Scham der Opfer so groß, dass sie wegen ihrer Homosexualität Opfer einer Gewalttat geworden sind, dass diese Taten nicht zur Anzeige gebracht werden. Darüber hinaus werden in den offiziellen Polizeistatistiken diese Gewalttaten nicht gesondert ausgewiesen, sondern als „normale“ Straftaten aufgeführt. Gerade in den Metropolen, wo viele Lesben und Schwule leben, ist es dringend notwendig, ausreichend hauptamtliche Ansprechpartner bei der Polizei aber auch bei ehrenamtlichen Organisationen zu installieren, die die nötige Sensibilität aufbringen, den Opfern zu helfen.

Homophobie ist aber vielfältig. Vor allem nicht greifbare Diskriminierungen im Beruf, in der Schule, in den Vereinen oder auch in der Politik machen deutlich, dass die Gesellschaft noch nicht die Toleranz erlebt, die notwendig wäre. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das die SPD gegen den Willen des Koalitionspartners umgesetzt hat ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, Diskriminierungen abzubauen. Hier dürfen die Opfer aber auch nicht allein gelassen werden.

Wir wollen daher die neue EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, die von der CDU massiv bekämpft wird, vollständig umsetzen. Wir wollen den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz auch auf die Bereiche Homophobie und Antihomosexuelle Gewalt ausweiten. Darüber hinaus soll in den Polizeistatistiken die antihomosexuellen Gewalttaten gesondert ausgewiesen werden. Auch sollen die Opfer antihomosexueller Gewalt und Homophobie ausreichend Hilfe, auch der Opferhilfe, erhalten.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Wir fordern die Betriebe der Kirchen und Religionsgemeinschaften auf, trotz ihrer Ausnahmestellung hinsichtlich des AGGs, die dort festgeschriebenen Richtlinien für den Umgang mit ihren Mitarbeiter(inne)n umzusetzen.

Änderung des Transsexuellengesetzes

Das bestehende Transsexuellengesetz (TSG) und die damit verbundene Rechtspraxis werden von vielen Transgendern/ Transidenten als diskriminierend und willkürlich empfunden. Wir wollen die grundlegende Reform des TSG. Art. 1 Abs. 1 GG schützt die Würde des Menschen, wie er sich in seiner Individualität selbst begreift und seiner selbst bewusst wird. Wir wissen aber, dass Transgender/ Transidente im freien Empfinden ihres Geschlechts von den bestehenden Regelungen beeinträchtigt und diskriminiert werden, entgegen ihrer verfassungsgemäß geschützten Rechte.

Wir setzen uns dafür ein, dass Transgender/ Transidente ihren Personenstand ändern können, ohne dass sie sich einer „Geschlechtsanpassung“ unterziehen müssen um damit die Ungleichbehandlung zwischen Transmännern und Transfrauen zu beseitigen. Die Fortpflanzungsunfähigkeit als weitere Voraussetzung für die Personenstandsänderung hat keine nachvollziehbare Begründung und stellt eine ungerechtfertigte Schikane für Transgender/ Transidente dar. Die Gutachterpraxis für eine Vornamensänderung nach § 4 Abs. 3 TSG wird von vielen Transgendern/ Transidenten als diskriminierend und willkürlich empfunden.

Für Transgender/ Transidente, die sich »nur« für eine Vornamensänderung entschieden haben, muss es möglich sein, eine rechtlich gesicherte Partnerschaft einzugehen. Da die sexuelle Orientierung völlig unabhängig von der geschlechtlichen Identität ist, muss es eine Neuregelung Transgendern/ Transidenten möglich machen, je nach homosexuellem oder heterosexuellem Empfinden bei Berücksichtigung des aktuellen Personenstandes eine Lebenspartnerschaft oder eine Ehe einzugehen.

Auch muss es möglich sein, dass eine bereits bestehende Ehe von Transgendern/ Transidenten nach einer Personenstandsänderung automatisch in eine Lebenspartnerschaft umgewandelt werden, damit sie weiter in einer rechtlich gesicherten Partnerschaft leben können.

Integration, Migration und Homosexualität

Deutschland ist ohne Zweifel ein Einwanderungsland. Der Prozess der Einwanderung in den vergangenen Jahrzehnten war ein Gewinn für Deutschland und hat zur Vielfalt in unserem Land beigetragen.

Viele Einwanderinnen und Einwanderer haben sich in unsere Gesellschaft integriert. Allerdings gibt es auch Migrant(inn)en, die sich aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen und/ oder religiösem Fundamentalismus der Integration verweigern. Über drei Viertel der Jugendlichen mit aus diesem Kulturkreis haben eine homosexuellenfeindliche Einstellung.¹ Dies hat auch zur Folge, dass Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen nicht abgebaut werden und es zu Diskriminierung und homophober Gewalt kommt. Besonders betroffen davon sind Lesben und Schwule mit Migrationshintergrund. Sie müssen oft durch den Druck ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld ein Doppelleben führen, in dem sie zu Alibi-Hochzeiten gezwungen, mit dem Verstoßen aus der Familie und dem Entzug finanzieller Unterstützung bedroht werden sowie körperliche Gewalt befürchten müssen.

Diese Homosexuellenfeindlichkeit stellt eine Gefahr für die in den letzten Jahren erreichte Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen dar und darf nicht hingenommen werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Respekt gegenüber Homo-, Bisexuellen und Transgendern gefördert und Vorurteile abgebaut werden. Dies muss auch Teil der Integrationspolitik sein. Wir setzen uns daher für eine Debatte über die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in den Migrantengemeinschaften ein. Das Prinzip der Demokratie, des Pluralismus und der individuellen Freiheitsrechte muss gestärkt werden.

¹ Bernd Simon: Einstellungen zur Homosexualität. Ausprägungen und sozialpsychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, Kiel 2007.